

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-20-280/23

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen

Datum: 27.01.2023

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒**Betreff:**Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept 2023 der Gemeinde Borkheide**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**

Gesamtkosten:

€

Jährliche Folgekosten:

€

Finanzierung

Eigenanteil:

€

Objektbezogene

Einnahmen:

€

Haushaltsbelastung:

€

Veranschlagung:

Nein

mit

€

Produktkonto:

FinanzH:

ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	09.02.2023					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-20-280/23

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt die Fortschreibung des

freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2023

in Anlehnung an § 63 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) i.V. mit § 26 Abs. 4 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV).

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Gemeinde Borkheide steht als Träger der Grundschule vor der Herausforderung, den drastisch steigenden Schülerzahlen mit optimalen Schul- und Lernbedingungen gerecht zu werden.

Die Finanzierung des Schulneubaus ist aufgrund fehlender Fördermittelzusagen in Frage gestellt. Nunmehr wurden weitere Planungsleistungen zur Ermittlung von Einsparpotentialen beauftragt. Diese Kostenermittlungen werden in die Haushaltsplanung 2024 einfließen. Im vorliegenden Haushalt wurden für diese Investitionsvorhaben die bisherigen Kostenermittlungen und Fördermittelansätze zugrunde gelegt.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sind bisher Grundstücksveräußerungen im Umfang von insgesamt 1.178,4 T€ in den Jahren 2020 bis 2022 erfolgt. In den Jahren 2023 und 2024 sind weitere Veräußerungen von 467 T€ geplant.

Zur Finanzierung des Eigenanteils werden Kreditneuaufnahmen von ca. 5.627,2 T€ in den Jahren 2024 bis 2026 abgebildet. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt, so dass die Haushaltssatzung 2023 nicht genehmigungspflichtig ist.

Dennoch wird die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes empfohlen. Der beabsichtigte Schulneubau bzw. -umbau wird nur über eine Kreditaufnahme finanzierbar sein. Die damit verbundenen jährlichen Schuldendienstverpflichtungen können aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit im mittelfristigen Finanzplanzeitraum nicht erwirtschaftet werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde wäre damit gefährdet.

Für die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird deshalb ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept aufgestellt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde ist gegeben, wenn

- der gesetzliche Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme von Ersatzdeckungsmitteln dauerhaft erreicht wird,
- im Finanzplan die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Höhe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erreichen und
- die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan zur ordentlichen Tilgung der Kredite ausreichen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit soll spätestens im Haushaltsjahr 2030 wiedererreicht werden.